



Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung

Herr Bernhard Franz Bäumle, geb. 25.01.1966

erhält hiermit die Erlaubnis, die Heilkunde ohne Bestallung,
ausschließlich im Gebiet der Psychotherapie gem. § 1 Abs. 1
des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne
Bestallung - Heilpraktikergesetz - vom 17. Februar 1939
(RGBl. I. S. 251) berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktiker (Psychotherapie)

zu führen.

Dortmund, 16.11.2012

Im Auftrage




Nowarra